Zusatzangaben zum Wohngeldantrag (Einkommens- und Vermögenserklärung) Antragsteller: Ich erkläre und bestätige durch meine Unterschrift, dass ich von den anderen Haushaltsmitgliedern, die ggf. ebenfalls wohngeldberechtigt wären, zur Beantragung und dem Empfang von Wohngeld bestimmt wurde Mir und den zu meinem Haushalt gehörigen volljährigen Personen ist bekannt, dass im Falle einer unberechtigten Auszahlung von Wohngeld als Gesamtschuldner jeder von uns zur Rückzahlung verpflichtet werden kann. Ich bestätige noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift, dass außer den von uns im Antrag angegebenen Einkünften keine weiteren Einkommen (auch nicht im oder aus dem Ausland) erzielt werden, z.B. aus Kapitalvermögen / Zinseinkünfte Vermietung oder Verpachtung geringfügiger oder gelegentlicher Beschäftigung Voll- oder Teilzeitbeschäftigung Selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit - Beratertätigkeit aus Finanzbeteiligungen aus Unterstützungszahlungen oder Sachbezügen Dritter außerhalb des Haushaltes Tätigkeiten für den Vermieter, die die Miete mindern Rentenzahlungen (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) sonstigen privatrechtlichen Verträgen, die über die reine Rückzahlung von gegebenem Kapital oder Kaufpreiszahlung (nicht aus gewerblichem Handeln) hinausgehen Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss Versicherungsleistungen Förderungsleistungen für Ausbildung oder Beruf jeglicher Art (auch Stipendien) - Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbungsunfähigkeit, Sozialgeld) Leistungen der Jugendhilfe (auch für Pflegekinder oder die Pflege von Kindern) Lohnersatzleistungen jeglicher Art Krankentagegeldern Leistungen nach dem USG (Unterhaltssicherungsgesetz) Außerdem habe weder ich noch eine Person in meinem Haushalt in den letzten 36 Monaten vor der Antragstellung eine Abfindung irgendeiner Art erhalten, wenn doch habe ich diese im Antrag angegeben. Mein Haushalt verfügt zudem über keine größeren Vermögenswerte (nicht gemeint ist der selbst genutzte Wohnraum im eigenen Wohngebäude), ansonsten gebe ich diese umseitig an. [Erheblich ist Vermögen, dass folgende Beträge übersteigt: 60.000 € für das erste, zzgl. 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.1 Ich schließe die Unkenntnis von Einnahmen der zu meinem Haushalt gehörenden Personen ausdrücklich aus, mir sind alle Einkommen bekannt gegeben worden. Mir ist auch bekannt, dass die zu meinem Haushalt gehörenden Personen zur Angabe aller Einkommen verpflichtet sind. Ich werde alle Änderungen, die nach Abgabe dieser Erklärung, bzw. des Wohngeldantrages, eintreten werden, unverzüglich mitteilen. Insbesondere, wenn Änderungen der Einkommen, Personenzahl, Wohnung oder Anschrift eintreten oder wenn ich oder ein Haushaltsmitglied eine Transferleistung (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, Sozialgeld) beantrage / beantragt.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)